**GEMEINDE NIEDERNBERG**

# BESCHLUSSVORLAGE

082/2025

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Allgemeine Verwaltung | Datum: | 21.07.2025 |
| Bearbeiter: | Marion Debes | EAPL: | 0240 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| Gemeinderat | 29.07.2025 | öffentlich |

## Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers der FWN, Herr Michael Kirchschlager

**Vorschlag zum Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass

- der Listennachfolger Dieter Seitz ist, dieser jedoch das Mandat abgelehnt hat,
- aufgrund dessen Listennachfolger Ralf Sendelbach ist, dieser jedoch der erste Bürgermeister ist,
- aufgrund dessen Listennachfolger Steffen Sollorz ist, dieser jedoch das Mandat abgelehnt hat,
- aufgrund dessen Listennachfolger Michael Kirchschlager ist und dieser für den Wahlvorschlag der FWN nachrückt.

**Sachverhalt:**

Ende Juni ist Gemeinderatsmitglied Peter Reinhard verstorben. Der Listennachfolger Dieter Seitz wurde bereits über den Nachrückensfall verständigt. Er hat die Mandatsannahme schriftlich abgelehnt. Der nächste Listennachfolger wäre der jetzige Bürgermeister Ralf Sendelbach. Aufgrund dessen wurde der nächste Listennachfolger Steffen Sollorz verständigt, auch dieser hat die Mandatsannahme schriftlich abgelehnt. Daraufhin wurde Michael Kirchschlager verständigt, dieser ist bereit die Wahl anzunehmen und eine Eidesleistung bzw. ein Gelöbnis abzulegen.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen von Michael Kirchschlager liegen weiterhin vor. Amtsantrittshindernisse nach Art. 31 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) liegen nicht vor.

Da die Amtszeit des Wahlausschusses beendet ist, ist der Gemeinderat für die Entscheidung des Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zuständig.

**Abstimmungsergebnis:**

JA: Nein: